

WERDEN HEIZUNGEN MIT FOSSILEN ENERGIEN VERBOTEN?

DIE WICHTIGSTEN FRAGEN UND ANTWORTEN ZUR HEIZUNGSSANIERUNG

Immer öfter berichten die Medien von Heizungsverboten. Viele Hauseigentümer, die fossilbetriebene Heizungen besitzen, sind deshalb verunsichert. Hier die wichtigsten Fragen und Antworten zur Heizungssanierung.



KOSTENLOSE BERATUNG

Unsere Fachleute stehen Ihnen für kostenlose Beratungen über moderne Heizsysteme gerne zur Verfügung.

1. Gibt es in der Schweiz Verbote für Öl- oder Gasheizungen?

– **Nein.** Entsprechende Bemühungen wurden bisher stets abgelehnt.

2. Führen die geplanten MuKE n 2014 (Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich) zum Verbot von Öl- und Gasheizungen?

– **Nein.** Sollten die MuKE n umgesetzt werden, würden beim Ersatz von Öl- und Gasheizungen verschärfte Auflagen gelten. Die Umsetzung der MuKE n muss aber zuerst über eine Anpassung des Energiegesetzes oder über eine Verordnung erfolgen. Dies soll bis spätestens 2020 geschehen.

3. Was wird sich mit der Umsetzung der MuKE n ändern?

– **Sollten die MuKE n 2014 umgesetzt werden, wird der Öl- und Gas-Heizungersatz für Wohnbauten mit Auflagen verbunden sein.** Ist ein Gebäude gut isoliert (Klassen A, B, C, D beim Gebäudeenergieausweis der Kantone; GEAK), darf «wie bis anhin» ohne Auflagen die alte Ölheizung durch eine moderne Ölbrennwertheizung ersetzt werden. Bei ungenügend isolierten Wohnobjekten müsste man nachisolieren (z.B. Fenster ersetzen) oder die Ölheizung mit erneuerbaren Energien, wie z.B. Sonnenkollektoren für die Warmwasseraufbereitung, kombinieren. Weitere Kombinationsmöglichkeiten sind im MuKE n-Leitfaden ersichtlich (unter heizoel.ch – Publikationen).

FAZIT

Wer jetzt handelt, kann ohne zusätzliche Vorschriften die Heizung ersetzen.

Falls Ihre Heizung ins Alter (20 Jahre und mehr) gekommen ist und sowieso in nächster Zeit ersetzt werden muss, empfehlen wir einen baldigen Ersatz mit einer neuen, sparsamen Öl-Brennwert-Heizung. Somit können Sie in den nächsten 20 Jahren sorgenfrei in die Wärmezukunft blicken. Nur den Brenner zu ersetzen ist nicht empfehlenswert, da allfällig verschärfte Vorschriften (z. B. Luftreinhalte-Verordnung) zu einer Sanierungspflicht führen könnten und so der Brennerersatz nicht so lange wie gedacht genutzt werden kann.

Allfällige gesetzliche Auflagen würden einen späteren Ersatz des Heizsystems massiv verteuern. Es muss mit hohen Sanierungskosten (zusätzliche Aufwendungen von CHF 15000.– und mehr) gerechnet werden. Eine neue, effiziente Ölheizung ist zu den heute gültigen Gesetzen bereits ab CHF 15000.– erhältlich.

Wenn sie aber mit den Gedanken spielen, ihr Haus zu isolieren oder die Kombination Ihrer Ölheizung mit erneuerbarer Energie anstreben, können Sie Ihre Heizungssanierung besonnen angehen und stehen nicht unter Zeitdruck.